

Sitzungsvorlage		AUT/36/2022	
Information über Entscheidungen zur Vergabe von Bauaufträgen und zur Bauausführung in der Zuständigkeit des Landrats			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
11	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	06.10.2022	öffentlich

keine Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die in der Vorlage aufgeführten Vergaben gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 1 der Hauptsatzung zur Kenntnis:

I. Sachverhalt

1. Weiterentwicklung des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen, 2. Bauabschnitt

Die Arbeiten für das Interim der Sporthalle werden derzeit durchgeführt. Die Container werden im Oktober 2022 aufgebaut. Die Fertigstellung des Interims ist im Dezember 2022 geplant, sodass der Sportunterricht in Abstimmung mit der Schulleitung nach den Weihnachtsferien wieder stattfinden kann.

Die Abbrucharbeiten des Bestandsgebäudes der Albert-Einstein-Schule haben im August begonnen und werden voraussichtlich im März 2023 abgeschlossen sein. Der Bauantrag wurde bei der Baurechtsbehörde eingereicht. Für die Verbaumaßnahmen wird ein Genehmigungsantrag im Kenntnissgabeverfahren eingereicht. Die Maßnahmen zum Neubau beginnen voraussichtlich im April 2023.

Im Zuge der Maßnahme wurden folgende Aufträge über 500.000 € gem. § 6 Absatz 2 Nummer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe vom 28.04.2022 in der Zuständigkeit des Landrats vergeben:

Gewerk	Auftragnehmer	Auftragswert	Kostenberechnung (KB)	Differenz zur KB
Spezialtiefbau	Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH	991.022,53 €	1.335.135,52 €	344.112,99 €

Inklusive der bereits vergebenen Leistungen sind rund 9,5 % der Baukosten (KGR 200 - 600) vergeben.

2. Gewerbliches Bildungszentrum Bruchsal, Neubau Schulpavillon (Modulbau) mit Smart Energy Labor

Der Antrag über die Schulbauförderung wurde im April 2022 gestellt, dementsprechend dürfen Aufträge förderunschädlich vergeben werden. Der Beginn der Maßnahmen ist im Oktober 2022 geplant und soll bis Juli 2023 andauern, sodass die drei Klassenzimmer der Karl-Berberich-Schule im Modulbau zum Schulstart am 11.09.2023 zur Verfügung stehen.

Folgende Aufträge über 500.000 € gem. § 6 Absatz 2 Nummer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe wurden für die Maßnahme in der Zuständigkeit des Landrats vergeben:

Gewerk	Auftragnehmer	Auftragswert (mit Wartung)	Kostenberechnung (KB)	Differenz zur KB
Elektroinstallationsarbeiten	Wieland & Schulz GmbH	659.372,92 €	606.860,30 €	52.512,62 €

Inkl. der zu vergebenen Leistung sind rund 76 % der Baukosten (KGR 300 - 600) vergeben.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

1. Weiterentwicklung des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen 2. Bauabschnitt

Der Kostenrahmen des 2. Bauabschnitts beträgt 78,9 Mio. €. Die Fördermittel der Schulbauförderung in Höhe von 19.980.900 €, sowie der Sportstättenbauförderung in Höhe von 420.000 € belaufen sich auf insgesamt circa 20,4 Mio. €.

Nach Abzug der angenommenen Förderhöhe wären somit Mittel in Höhe von rund 58,5 Mio. € für den 2. Bauabschnitt aufzuwenden.

Für den 2. Bauabschnitt der Weiterentwicklung des Beruflichen Bildungszentrums in Ettlingen sind Finanzmittel in Höhe von 3,6 Mio. € im Finanzhaushalt 2022 (I11241211156) eingestellt.

Im Haushaltsplan sind in der mittelfristigen Finanzplanung für

2023	20,10 Mio. €
2024	18,50 Mio. €
2025	20,65 Mio. €

vorgesehen.

Die restlichen Mittel in Höhe von 16,05 Mio. € sind im Finanzplan 2026 entsprechend einzuplanen.

2. Gewerbliches Bildungszentrum Bruchsal, Neubau Schulpavillon (Modulbau) mit Smart Energy Labor

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit stehen Mittel in Höhe von 615.000 € bei der Kostenstelle I11242182006 im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung. Die restlichen Finanzmittel für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 3,3 Mio. € und werden bei der Kostenstelle I11241208156 für das Projekt in den Folgejahren angemeldet.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Planung, Sanierung und Entwicklung im Baubereich zuständig und ist bei Vergaben von Bauleistungen, die den Betrag von 500.000 € übersteigen und im Rahmen des Vergabebeschlusses durch den Landrat entschieden wurden, zu informieren.